Instandhaltungsprogramm (IHP)

für ein nicht gewerblich betriebenes ELA-1 **Segelflugzeug** gemäß Verordnung (EU) Nr. 1321/2014

	LFZ-Kennzeichen:	D-	0928
			Amtliches Eintragungszeichen
	Muster/ Baureihe		ASW 28
	Werknummer		28069
	Kennblatt		EASA.A.017
			[M.A.302 (h) 1.]
1.	Allgemeines		
Vera	antwortlich für die Führung der Aufre	chterhal	tung der Lufttüchtigkeit:
Halt	er: Akaflieg Brau	unschwe	eig e.V.
Ans	chrift: Lilienthalplat	z 7 / 381	08 Braunschweig
Hier	effenden Eintragungszeichen ist und	dass ic	ngsprogramm für das oben genannte Luftfahrzeug mit dem h die volle Verantwortung für seine Inhalte und vor allem für des Inhabers der Musterzulassung übernehme. [M.A.302 (h) 4.]
x	IHP gemäß M.A.302 (h) (2) unter der Musterzulassung(en) gemäß I Hinweis: Abschnitt 4 und		ng der Angaben in den Handbüchern und SBs der Inhaber (d), (e)
	Abschnitt 6 ausfülle	en.[[M.A.302 (h) 2.]
	IHP gemäß M.A.302 (h) (2) unter Hinweis: Abschnitt 5 jährlich Abschnitt 6 ausfülle	abarbe	
		- FEETS	[M.A.302 (i) & AMC M.A.302 (i)]
	Luftfahrzeug wird in Übereinstimm alten.	nung mit	t dem hier vorliegenden Instandhaltungsprogramm instand
Bra	aunschweig, 07.03.2017	exhel	Tilia Total
5.0	Ort, Datum Na		ruckbuchstaben) Unterschrift

3. Nutzung

Es handelt sich um ein nichtgewerblich eingesetztes Luftfahrzeug. Wird das Luftfahrzeug in einem Ausbildungsbetrieb eingesetzt, werden die Bestimmungen der Genehmigungsbehörde über die Instandhaltung und die Führung der Lufttüchtigkeit eingehalten.

4. Instandhaltung gemäß M.A.302 (d) und (e)

Die Instandhaltung erfolgt auf Basis der im Kennblatt angegebenen Dokumente und der Handbücher der Mindestausrüstung:

Komponente	Dokument	Ausgabe/Revision
Luftfahrzeug FHB	Flughandbuch für das Segelflugzeug ASW 28	2. Juli 2001
Luftfahrzeug WHB	Wartungshandbuch für das Segelflugzeug ASW 28	2. Juli 2001
Luftfahrzeug RHB	Reparaturhandbuch	Februar 1983
Schwerpunkt & Bug	Betriebshandbuch für die Bug/Heckkupplung E 22	Oktober 2002
Schleppkupplung	Betriebshandbuch für die Sicherheitskupplung "Europa G 88"	3. März 2001
Höhenmesser	Einbau- und Wartungsanweisung für die Höhenmesser 4 FGH 10 und 4 HM 6	Juni 2006
Fahrtmesser	Einbau- und Wartungsanweisung für die Staudruck-Fahrtmesser 6 FMS 2, 6 FMS 4, 6 FMS 5	September 2007
Anschnallgurte	Betriebsanweisung Anschnallgurte	10. Oktober 1989

FHB = Flughandbuch, WHB = Wartungshandbuch, RHB = Reparaturhandbuch

- Alle Bauteile/Komponenten mit Betriebszeitbeschränkungen werden in einer separaten Betriebszeitenübersicht geführt.
- Alle für das Luftfahrzeug und die o.a. Komponenten zutreffenden ADs/LTAs werden in einer separaten AD-/LTA-Liste geführt.

5. Mindestinspektionsprogramm gemäß M.A.302 (i)

Vorlage siehe Anlage 11.2

6. Zusätzliche Instandhaltungsanweisungen

[M.A.302 (h) 3.]

6.1. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von Spezialausrüstungen und Modifikationen (EMZ, STC)

x nicht zutreffend

Komponente		Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
	lo			

6.2. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von Reparaturen

x nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
		- 530		

6.3. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von lebensdauerbegrenzten Teilen ☐ nicht zutreffend Komponente Maßnahme Dokument Intervall Freigabe gem. M.A.801 Anschnallgurte Betriebsanweisung PvL Kl.3, Hersteller, Teil-66 GÜ 12 Jahre Pers., Subpart F, Teil-145 Anschnallgurte 4 Jahre / PvL Kl.3, Hersteller, Teil-66 Betriebshandbuch Bugkupplung GÜ 2000 Bugkupplung E22 Pers., Subpart F, Teil-145 Starts

Schwerpunktkupplu ng	GÜ	Betriebshandbuch Sicherheitskupplung G88	4 Jahre / 2000 Starts	PvL Kl.3, Hersteller, Teil-66 Pers., Subpart F, Teil-145
Fahrtmesser	Nachprüfung	Wartungsanweisung	5 Jahre	PvL Kl.3, Hersteller, Teil-66 Pers., Subpart F, Teil-145
Höhenmesser	Nachprüfung	Wartungsanweisung	5 Jahre	PvL Kl.3, Hersteller, Teil-66 Pers., Subpart F, Teil-145
⊠ nicht zutreffer	nd standhaltungs	maßnahmen auf ALI: maßnahmen auf Bas		CDS Forderungen derholungs- ADs/LTAs
Komponente	Maßnahme	AD/LTA	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
	Anforderunge	n (Höhenmesser, Kor	mpass, Tra	100 (
Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervali	Freigabe gem. M.A.801

x nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

6.8. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund nationaler Forderungen

☐ nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Zelle	Wägung	NfL II 41/09	4-jährlich	Prüfer kl.3, Teil-66-Pers., MF-Betrieb, 145er-Betrieb
Zelle/Komponenten	periodische Kontrollen	NfL II 44/09	siehe NfL	

6.9. Abweichungen von den Empfehlungen der Inhaber der Musterzulassung (TBO, TCI)

☐ nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme und ursprüngliches Intervall	Dokument	Alternative Maßnahme und Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Bugkupplung	GÜ	Betriebshandbuch Bugkupplung E22	Jährliche Inspektion / GÜ nach erreichen 2000 Starts	Prüfer kl.3, Teil- 66-Pers., MF- Betrieb, 145er- Betrieb
Schwerpunktkupplu ng	GÜ	Betriebshandbuch Sicherheitskupplung G88	Jährliche Inspektion / GÜ nach erreichen 2000 Starts	Prüfer kl.3, Teil- 66-Pers., MF- Betrieb, 145er- Betrieb
Fahrtmesser	Nachprüfung	Wartungsanweisung	Jährliche Dichtigkeitprüf ung	Prüfer kl.3, Teil- 66-Pers., MF- Betrieb, 145er- Betrieb
Höhenmesser	Nachprüfung	Wartungsanweisung	Jährliche Dichtigkeitprüf ung	Prüfer kl.3, Teil- 66-Pers., MF- Betrieb, 145er- Betrieb

TBO = Zeit zwischen zwei Überholungen; TCI = Zeit-Wechsel-Intervall (für Teile, die nicht zu überholen sondern gegen neue auszutauschen sind)

Überschreitungen empfohlener TBO oder TCI sind möglich an allen Produkten/Komponenten deren Betriebszeit nicht

- → im Kennblatt
- → durch eine LTA/AD
- → durch eine von der Behörde/Agentur in anderer Form bestimmten Grenze festgelegt sind.

Lebensdauerbegrenzungen sind von einer Überschreitung ausgenommen.

7. Jährliche Überprüfung des Instandhaltungsprogramms

Die jährliche Überprüfung erfolgt in Verbindung mit der jährlichen Prüfung der Lufttüchtigkeit durch das ARS Personal der CAMO und wird in Anlage 11.1 dokumentiert. [M.A.302 (h) 5.]

8. Liste der IHP-Revisonen

Rev.	Änderung(en)	Datum / Unterschrift
1	Ersterstellung	01.06.2016

Г			
9.	Piloten/Halter-Instandhaltung		
		- 0	[M.A.302 (h) 3.]
9	.1. Umfang	(4	
Im F	Rahmen der eingeschränkten Instandhaltung werden:	ž.	
x	alle in der Anlage 11.3 für das Segelflugzeug zutreffenden Tätigkeiten	oder	
	nur die in der Anlage 11.3 nicht durchgestrichenen, für das Segelflu gemäß M.A.803 und Anlage VIII zum Part-M vom Piloten /Halter freige		ffenden Tätigkeiten

Freigabeberechtigte Mitglieder des Vereins / der Haltergemeinschaft gem. M.A.803

Siehe Anhang Liste Übersicht Pilot/Eigentümer Freigabe Verein

Name	Vorname	Berechtigungsumfang	Piloten-Lizenz-Nr.
		+:	

10. Periodische Instandhaltung

[M.A.302 (h) 3.]

Die gesamte Instandhaltung wird gemäß den Kapiteln 4 und 6 dieses IHPs durchgeführt und ist nur in der Tabelle aufzuführen wenn es sich um periodische Instandhaltung handelt.

Komponente	Maßnahme	Bezug	Intervall	Freigabe gem. M.A.801

11. Anlagen

- 11.1 JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG DES IHP
- 11.2 MINDESTINSPEKTIONSPROGRAMM MIP
- 11.3 PILOTEN/HALTER-INSTANDHALTUNG (ANHANG VIII DER VERORDNUNG)
- 11.4 AD/LTA-ÜBERSICHT
- 11.5 BETRIEBSZEITENÜBERSICHT

Anlagen:

11.1. jährliche IHP Überprüfung

[AMC M.A.302 (h) 3. & AMC M.A.710 (ga)]

Das IHP muss jährlich auf Plausibilität und Aktualität überprüft werden.
Die Überprüfung ist von der Person durchzuführen, die die jährliche Lufttüchtigkeit prüft oder dem Unternehmen, welches nach M.A Unterabschnitt G die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit führt, sofern die Überprüfung nicht in Verbindung mit der Lufttüchtigkeitsprüfung erfolgt.

Datum	Revisionsstand, Beschreibung der Änderung	Name	Unterschrift ARS/

Ashana was bastandhaltunanananan D. 0020			
Anhang zum Instandhaltungsprogramm D- 0928 S	Seite 1	von 1	١

Ausgabe		// Revision:
Musuaue	4.	W. Provision.